

DEUTSCHE BAUZEITUNG

59. JAHRGANG * № 61 * BERLIN, DEN 1. AUGUST 1925

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK, ARCH.
SCHRIFTFLEITER: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN.

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Haus der Deutschen Länderbank am Pariser Platz in Berlin.

Architekten: Paul Mebes und Paul Emmerich, Berlin.

Von Reg.-Baumeister Gerhard Wohler, Bln.-Charlottenburg.

(Hierzu eine Bildbeilage und die Abbildungen auf S. 481 u. 483.)



Der Name Paul Mebes hat für die Baukunst der Gegenwart einen besonderen Klang und wie daneben nur wenige eine sehr fest umrissene Bedeutung. Er ist bekannt als Schöpfer gediegener baulicher Leistungen hauptsächlich innerhalb Groß-Berlins und als Verfasser des ausgezeichneten Abbildungswerkes

„Um 1800. Architektur und Handwerk im letzten Jahrhundert ihrer traditionellen Entwicklung“. Dieses Buch hat fördernd eingegriffen in jene gesunde Bewegung, die sich auf den Endpunkt einer abgebrochenen natürlichen Entwicklung zurückastete und es gehört zu den wenigen Literaturerzeugnissen, die, mit mehr als Tagesbedeutung behaftet, bleibenden Wert erringen, weil sie zwangsläufig aus innerer Notwendigkeit geboren sind.

Unsere Zeit hat aus sich heraus danach hingedrängt, den Geist jener letzten einheitlichen Baukunst des Klassizismus zu verarbeiten und an ihn anzuknüpfen. Hier hat das Werk „Um 1800“ (der Name ist bekanntlich, und nicht ohne eine gewisse Gefahr, zum Schlagwort geworden) sehr wesentlich beigetragen, das Verständnis für eine neue, tüchtige Baugesinnung auf der Grundlage wiedergefundener Tradition nicht nur in

den Kreisen der Fachgenossen zu verbreiten, sondern auch die Allgemeinheit für diese Dinge zu interessieren. Das rein Stilgemäße jener bürgerlich gefärbten Baukunst vom Ausgang des 18. Jahrhunderts in falsch verstandener Begeisterung lediglich zu wiederholen, wie es der Eklektizismus des 19. Jahrhunderts in sprunghafter, ohne inneres Gesetz verlaufender Entwicklung periodisch mit allen möglichen Stilarten tat und damit den Gedanken wirklicher Tradition zu leerer Nachahmung herabwürdigte, war und ist vielfach auch gegenwärtig noch die nicht unerhebliche Gefahr, die den Sinn der ganzen Bewegung verflachen könnte.

Doch deutet alles darauf hin, daß sie tiefere Wurzeln geschlagen hat und einer allgemeinen geistigen Verfassung unserer Zeit entspringt, die mit der Zeit vor 100 Jahren durch verwandte Züge verbunden ist. Somit will diese Bewegung nicht Nachahmung von Äußerlichkeiten, sondern sie erneuert den Sinn für natürliche Einfachheit, klare Massenwirkung, gute Verhältnisse und für handwerkliche Tüchtigkeit unter Zurückstellung formaler Zutaten.

Eine bewußte Einstellung auf diese neue Baugesinnung ist in unserer an Instinktsicherheit so armen Zeit allerdings notwendig, und auch Paul Mebes verlangt sie, sonst hätte er nicht sein Buch herausgebracht. Doch ist sie zweifellos auch die latente Grund-



Abb. 1. Gesamtbild des Hauses der Länderbank am Pariser Platz.

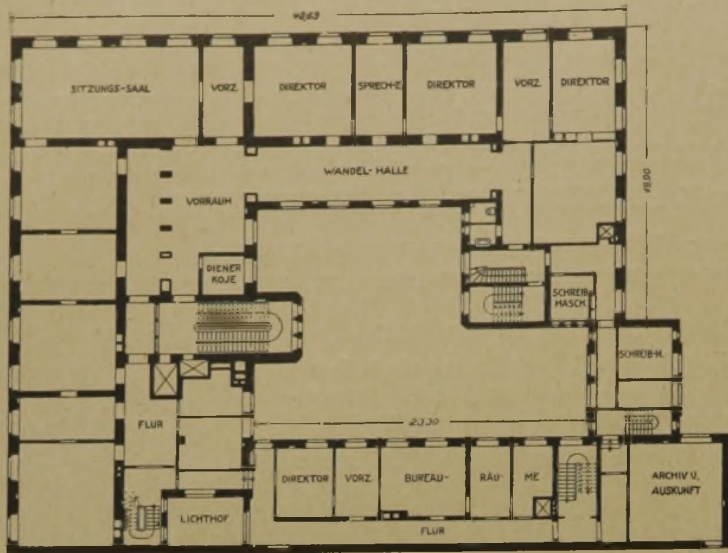


Abb. 2. Grundriß des I. Obergeschosses i. M. 1:500.

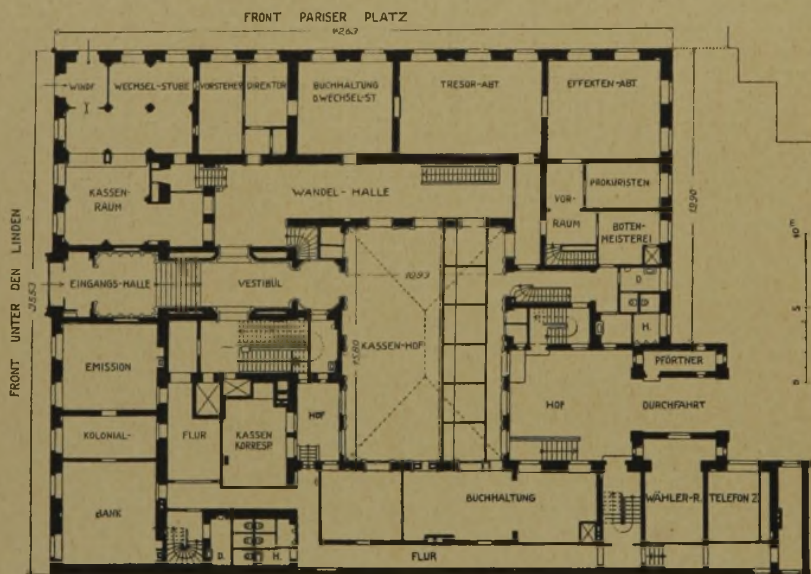


Abb. 3. Grundriß des Erdgeschosses i. M. 1:500.

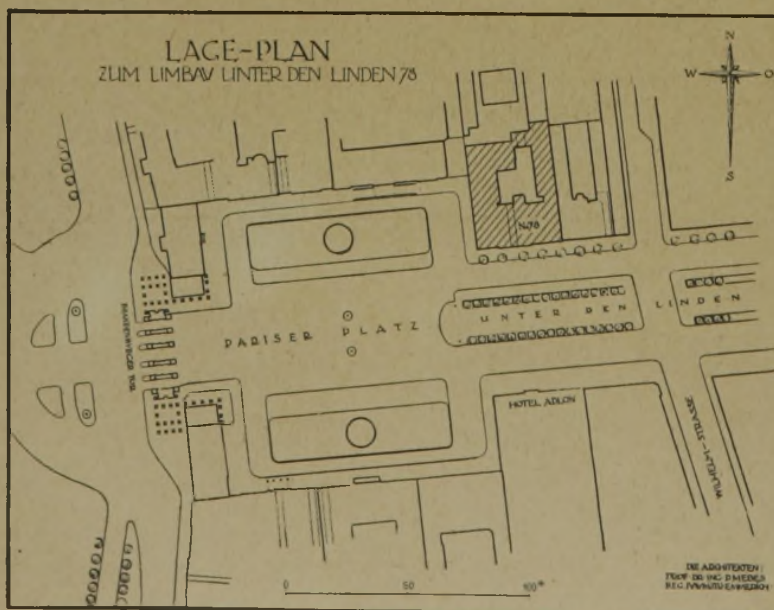


Abb. 4. Lageplan des Pariser Platzes.

lage überall da, wo die heutige Baukunst sich mit den besonderen Gegebenheiten und Forderungen der modernen Zeit ernsthaft, d. h. ohne ins Gedanklich-Literarische oder ins Manierierte zu verfallen, auseinandersetzt, mögen die Anhänger einer sogenannten jüngsten „Richtung“ auch bewußt traditionslos sein wollen. Es würde zu weit führen, diesen Zusammenhang hier weiter nachzuspüren. Daß sie bestehen, berechtigt zu besten Hoffnungen für die Zukunft.

Die liebevolle Versenkung in die Zeit vor 100 Jahren hat Paul Mebes dazu geführt, in seinen eigenen Bauten von jeher die eben umschriebene Bauge-sinnung fast immer aufs beste zum Ausdruck zu bringen und damit beispielgebend zu zeigen, wie sie auf moderne Verhältnisse zu übertragen ist. Auch die jüngsten der von Paul Mebes in Gemeinschaft mit Paul Emmerich errichteten Bauten, unter denen zwei größere Monumentalbauten, die Länderbank am Pariser Platz und das Mannesmann-Haus*) in der Tiergartenstraße in Berlin hervorrage-n, bleiben folgerichtig der einmal eingeschlagenen Linie treu.

Das die Ausbildung von Einzelheiten dabei nur hinsichtlich des Maßstabes und der Art der Materialbehandlung, nicht aber in Bezug auf die rein formale Gestalt wesentlich ist, zeigt die Detaillierung dieser Bauten. Bei der Länderbank, die in den Abbildungen dieser und der nächsten Nummer erscheint, klingt die Ausbildung von Gesimsen, Profilen und Stukkaturen an romanische und barocke, im Inneren (was nur zur Erzeugung gewisser Stimmungswerte Bedeutung hat) teilweise an byzantinisch-islamische Formenwelten an; aber sie trägt in einer gewissen naiven Frische und Kraft den gemeinsamen Ausdruck, den die künstlerische Einheit des Bauwerkes fordert. Offenbar kam es den Architekten, besonders auch bei der äußeren Erscheinung des Hauses, darauf an, mit dem Detail diesen selbständigen und kraftvollen, beinahe derben Zug hervorzukehren; während der Baukörper mit der geschlossenen Ruhe und straffen Haltung im ganzen berlinischen Geist aus bester Zeit in sich birgt, so daß, was den bleibenden Wert eines Bauwerkes in erster Linie ausmacht: Bodenständigkeit, nicht vermißt wird.

Das war für das Haus der Länderbank vor allem wichtig, mit seiner ganz besonders ausgezeichneten Lage an städtebaulich hervorragender Stelle des alten Berlin, dem Pariser Platz (Lageplan Abb. 4 hierneben), der seine Bedeutung als Atrium des Berliner Kulturzentrums jedenfalls für alle Zeiten behalten wird*).

Zur Schaffung des erforderlichen Nutzraumes wurden dem Altbau, der

*) Diesem Verwaltungsgebäude soll noch eine besondere Betrachtung gewidmet werden. Die Schriftleitung. —

**) Erst neuerdings beschäftigt sich ein Wettbewerber des Verlages Ernst Wasmuth A.-G., der das Interesse an der baukünstlerischen Entwicklung der Reichshauptstadt wach halten und fördern soll, mit der baukünstlerischen Ausgestaltung der Lindenachse nach einheitlichem Plan, der dieser wichtigen Hauptstraße bisher gefehlt hat. —

zuletzt zu Büro Zwecken verschiedener Art ausgenutzt wurde und einer völligen Umgestaltung zu unterziehen war, zwei Geschosse aufgesetzt. Städtebaulich war erforderlich, zwischen dem Baukörper der Länderbank und dem gegenüberliegenden des Hotels Adlon, das Gleichgewicht herzustellen, das der alte Zustand des Platzes (Abb. 5 hierunter) vermissen läßt. Infolgedessen wurde die Länderbank auf gleiche Firsthöhe mit dem Hotel Adlon gebracht, woraus sich bei der Gleichartigkeit beider Grundstücke die Übereinstimmung der Massen zugleich aber auch die Notwendigkeit ergab, die aufgestockten Geschosse niedrig zu halten. Der Wirkung der in

architektonisch gut durchgeführte Betonung der Wagerichten am Baukörper der Länderbank nimmt die Wagerichte der Gegenseite auf und mildert diese Schwäche etwas. Sie greift nicht in die Ruhe des Platzaufzisses und nicht ablenkend in die Wirkung des Brandenburger Tores ein. Die Gesamtwirkung ist trotz der schlichten Putzfassade und der sparsamen Verwendung von Werkstein (Kirchheimer Kalkstein) am Sockel, den Gesimsen und Fenstergewänden vornehm, monumental und kraftvoller als beim Hotel Adlon. Einen gewissen Ausgleich dürfte das Nachdunkeln des Putzes unter dem Einfluß der Witterung noch herbeiführen.



Abb. 5. Blick auf den Pariser Platz in Richtung der Linden. Alter Zustand.



Abb. 6. Blick auf den Pariser Platz in Richtung der Linden. Neuer Zustand.

diesen Geschossen untergebrachten Innenräumen kommt die mäßige Raumhöhe in besonderer Weise zu statten, wie das Beispiel eines Innenraumes (in der folg. Nr.) zeigen wird. Ebenso ist auch das Verhältnis der Geschoßhöhen untereinander günstig; es gestattet aber nicht, auch die Aufrißflächen symmetrisch zum Hotel Adlon zu gestalten, was an sich der barocken Gesetzmäßigkeit des Platzes sehr entsprochen hätte.

Die Wirkung des Hotelbaues ist zwar überwiegend wagerecht, doch kommt in seine Haltung durch die schwächlich ausgebildete senkrechte Gliederung eine gewisse Unentschiedenheit. Die starke und

Länderbank und Hotel Adlon fassen nunmehr torartig den Eingang zur Straße Unter den Linden und geben ihm eine angemessene Würde und Bedeutung, die vorher fehlte (vgl. die Abb. 5 u. 6 hierüber). An der dem Pariser Platz abgewandten Nachbargrenze hat die vorschriftmäßige Höherführung der Schornsteine zu einer sehr interessanten Lösung ganz im Schinkel'schen Sinne geführt. In zwangloser Weise sind die Schlote am Brandgiebel hintereinander aufgereiht, der im bewußten Gegensatz zu den Putzfassaden seine architektonische Ausbildung in Ziegelrohbau erhalten hat.

Bei der Gestaltung der Innenräume hatten die Architekten die seltene Gelegenheit, ihr reifes

Können in der ausgiebigsten Weise zu entfalten. In der Schaffung reizvoller und vornehmer Raumwirkungen unter sinnvoller Verwendung gediegener Materialien und mit dem Mittel einer z. T. sehr reichen farbigen Gestaltung haben sie Hervorragendes geleistet. Das alles bis ins Einzelne erschöpfend zu schildern, würde zu weit führen und auch nur einen unvollkommenen Ersatz bieten für den unmittelbaren Eindruck an Ort

und Stelle. Auch die noch in Nr. 62 beigefügten Abbildungen machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, geben aber die wichtigsten und interessantesten Raum-ausschnitte wieder und mögen, ergänzt durch einige sachliche Angaben über Material und die Ausführenden, die wir am Schluß folgen lassen, für sich selbst sprechen, mag auch der farbige Eindruck fehlen, der einzelnen Räumen besonderen Reiz gibt. (Schluß folgt.)



Abb. 7. Gitter am Vestibül. Ausführung: Paul Marcus, Berlin-Schöneberg.

Zukunftsaufgaben der Baupolizei

in Anpassung an die veränderten Verhältnisse.

Von Architekt Jahn, Dortmund.

Der Wandel der Zeit hat auf allen Gebieten Umstellungen hervorgerufen, die früher nicht für möglich gehalten wurden. Unbedingt ist in mancher Beziehung eine lebendigere Auffassung eingetreten, insofern als man sich den veränderten Lebensbedingungen anpassen suchte. Jede Gesellschaftsordnung, jede Organisation, jedes Gemeinwesen darf in der Entwicklung nicht stille stehen, um nicht als rückständig und veraltet überannt zu werden. Dies gilt nicht nur in persönlicher und politischer Beziehung, das gilt auch in gleichem Maße vom Verwaltungswesen.

In diesem ist es nun gerade die Baupolizei, die — mit Bezug auf die soziale Fürsorge, die zu schützenden hohen Werte des Volksbesitzes, die tiefeingreifende Berührung mit allen Schichten der Bevölkerung und der Industrie, dem Gewerbe und dem Wohnungswesen — in ständiger Fühlung und Verbindung mit dem Volksganzen steht, wie wohl kein anderer Zweig der Verwaltung. Die gegebenen Rechtsmittel lassen zudem eine Machtbefugnis erkennen, die sich recht bedeutend auswirken kann. Daraus folgt, daß die Aufgabe recht ernst zu nehmen ist. Sie stellt große Forderungen an die Verwaltung und verlangt eine lebendige Tätigkeit. Es ist zu beachten, daß

Preußen vom Polizeistaat sich zu einem Rechtsstaat entwickelt hat. D. h. in übertragenem Sinne: Von der unpersönlichen, mechanisierten-regressiven Stellungnahme ist man zu einer mehr beweglichen und präventiven Handlungsweise übergegangen.

Wie bei allen Verwaltungsaufgaben können nüchterne

gegangen sind, von denen als ältestes der „Sachsen-
spiegel“ zu nennen ist, paßten sich im Laufe der Zeit den
Lebens- und Wirtschaftsverhältnissen, der fortschreitenden
Technik und der Baukunst an, wurden nach und nach
erweitert. Die ältesten selbständigen Bauordnungen
stammen etwa aus den 70er Jahren; die heute gültigen

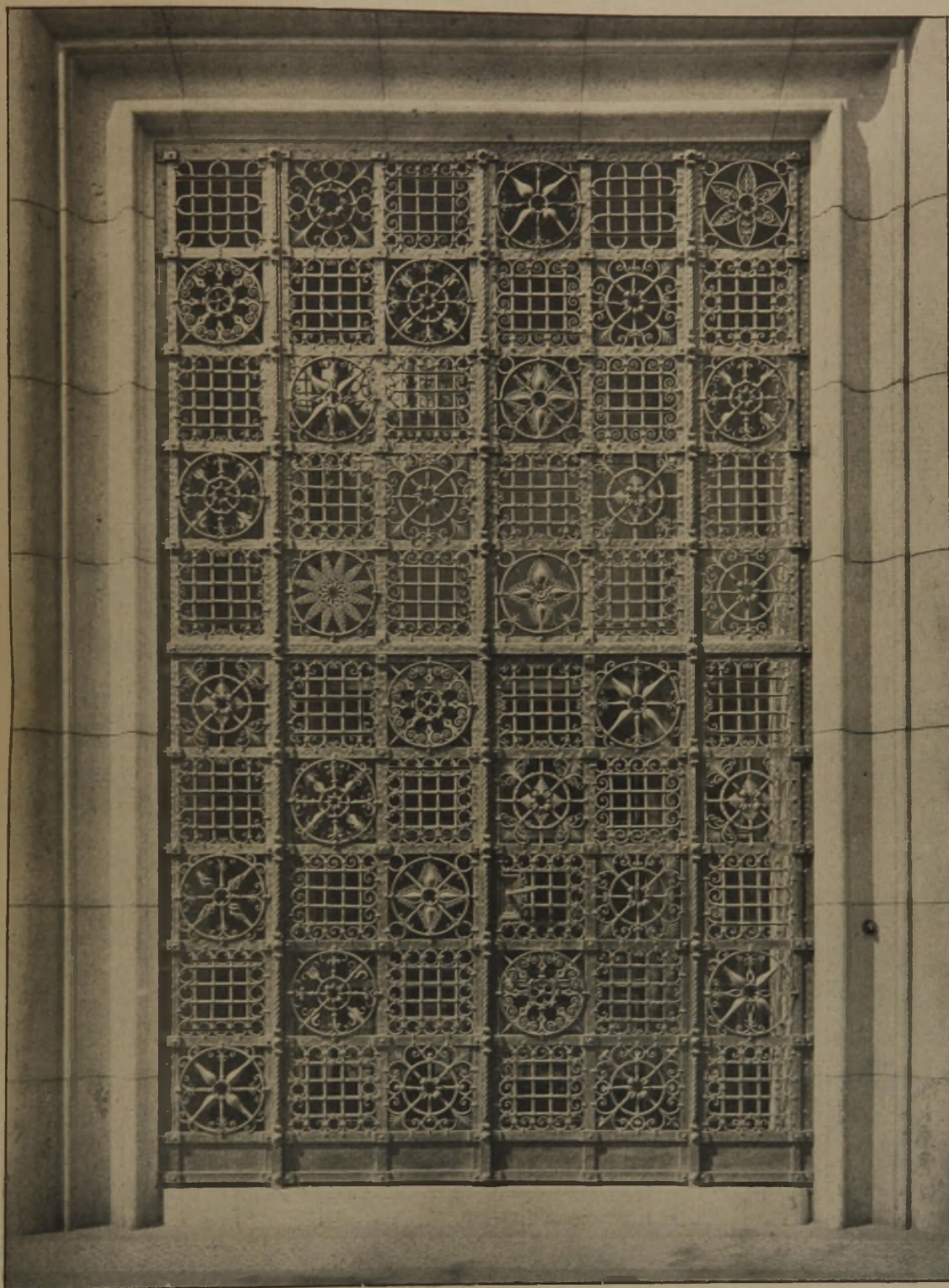


Abb. 8. Schmiedeeisernes Gitter vor dem Hauptportal.
Ausführung der Kunstschmiedearbeiten J. Schramm, Berlin SW, der geschmiedeten Rahmenkonstruktion
Paul Marcus, Berlin-Schöneberg.
Das Haus der Länderbank am Pariser Platz in Berlin.

Handhabung, Pedanterie und Bürokratismus viel Schaden und Ärgernis verursachen; hier mehr als bei jeder anderen Verwaltung. Es gehört eben eine vollkommene Beherrschung der ganzen Materie dazu, um den Anforderungen nach innen und außen gleichermaßen gerecht werden zu können.

Die bestehenden Bauordnungen, die aus dem römischen Recht und den alten deutschen Gesetzbüchern hervor-

sind mindestens 10—15 Jahre alt. Eine Zeit, die in jeder Beziehung durchgreifende Änderungen hervorbrachte, nicht allein politisch, sondern auch sozial, industriell, technisch, künstlerisch, fordert dringend auch eine Neueinstellung der Baupolizeiverwaltung. Die maßgebenden Stellen haben dies auch erkannt; seit Jahren sind Arbeiten im Gange, um eine sogenannte Rahmenbauordnung für ganz Preußen herauszugeben. Jetzt hat fast jede größere

Stadt und jeder Regierungsbezirk besondere Verordnungen und Vorschriften. Bayern besitzt schon seit 1877 eine allgemeine Bauordnung. Eine der frühesten ist die von Württemberg aus dem Jahre 1872.

Leider haben sich die Arbeiten infolge der umständlichen Zusammenarbeit mit größeren Städten und den überhandnehmenden anderweitigen Aufgaben sehr verzögert. Das ist um so beklagenswerter, als die Zeit nach der Kriege, in der die Bauwirtschaft sich nicht entfalten konnte, für die Einführung der neuen Bauordnung gerade sehr geeignet war. Wenn erst die Bautätigkeit in vollem Umfang einsetzt, ist die Einführung durch den notwendigerweise zuzugestehenden Übergang erschwert, abgesehen davon, daß das Umstellen der Baupolizeiämter auf die neuen Aufgaben durch die sich häufenden Ausnahmesuche, Dispense und Beschwerden eine ganz bedeutende Belastung mit sich bringen wird. Eine beschleunigte Durchführung der Neuerung wäre im Interesse der Bauwirtschaft wünschenswert.

Die neue Bauordnung wird erhebliche Verschärfungen, besonders bezüglich der zulässigen Grundstücksbebauung und der Gebäudehöhe bringen. Inwieweit von den einzelnen Orten Ergänzungen und Erweiterungen dieser Rahmenbauordnung zu schaffen sein werden, bleibt abzuwarten. Auch in dieser Hinsicht wird ein gewisser toter Punkt im Geschäftsgang überwunden werden müssen.

Was bei allen Bauordnungen — wie bereits in einer früheren Ausführung hervorgehoben — beachtet werden sollte, ist die bekannte Dreiteilung der Vorschriften in:

1. Muß-, 2. Normal- oder Kannvorschriften und
3. Wunschbestimmungen.

Zweckmäßigerweise würde schon die äußere Fassung danach zu gestalten sein. Auf alle Fälle aber muß die Handhabung der Vorschriften dieser dreigeteilten Kennzeichnung entsprechend abgestuft werden. Damit ist sichtlich das Wesentliche hervorgehoben, das, was unbedingt gefordert werden muß. Durch Verhandlungen über Erleichterungen, Ausnahmen usw. sind auch bei widerstrebenden Baulustigen die Wunschbestimmungen leicht zur Durchführung zu bringen. Von den Normalvorschriften ist nur abzugehen, wenn eine entsprechende Begründung beigebracht wird, oder um außerordentliche Härten zu vermeiden.

Was nun die Hauptgesichtspunkte anbetrifft, so sind zu unterscheiden: Die Standsicherheit, Feuersicherheit, hygienischen Forderungen, Verkehrsfragen, Ästhetik und als begleitendes Leitmotiv Wirtschaftlichkeit. Denn es geht nicht an, diktatorisch nur zu fordern, ohne die allgemeine wirtschaftliche Lage zu berücksichtigen.

Die feuersicherheitslichen Forderungen sind in den bestehenden Bauordnungen vielfach recht weitgehend. Bei der Entwicklung der massiven, oder — wie es neuerdings heißt — feuerbeständigen Bauart, ist heute weniger das Augenmerk auf die Feuersgefahr selbst, als vielmehr auf die Rauchgefahr (Verqualmung) zu richten, wie dies von Seiten der Feuerwehr stets hervorgehoben wird. Diese Rauchgefahr besteht aber weniger in Wohngebäuden, als gerade in Betrieben und Lagerräumen. Für diese muß eine möglichst freie Handhabung für die schärfsten Bestimmungen den örtlichen Stellen überlassen bleiben. Auf alle Fälle sind regelmäßige Revisionen der bestehenden Anlagen vorzunehmen, um bei Betriebsänderungen die entsprechenden Auflagen machen zu können.

Die einzelnen Konstruktionen und Ausführungsarten sind nur begrifflich festzulegen, wie es beispielsweise mit der oben angeführten Bezeichnung „feuerbeständig“ für massiv oder feuerfest, „feuerhemmend“ für feuersicher in recht kennzeichnender Weise geschehen ist. Die begriffliche Erläuterung ist nicht durch bestimmte Beispiele zu begrenzen, sondern möglichst abstrakt wiederzugeben, danach bleibt es, je nach den ortsüblichen Gebräuchen und dem technischen Fortschritt der Baupolizei freigestellt, die entsprechenden Konstruktionen und Ausführungen zu beurteilen und vorzuschreiben.

Vor allen Dingen ist stets der Zweck im Auge zu behalten, der mit jeder Vorschrift und jeder Auflage erreicht werden soll.

Auch die Forderungen, die in hygienischer Hinsicht gestellt werden, sind entsprechend abzuwägen. Wenn z. B. für Miethäuser, deren Bewohner nach Zahl und Art ständig wechseln, die Vorschriften streng durchgeführt werden müssen, ist für Kleinhäuser, Einfamilienhäuser, Siedlungen in weitgehender Weise Nachsicht zu üben. Die freiere Licht- und Luftzuführung, das eigene Interesse, die besondere Eigenart, sind Umstände, die die polizeiliche soziale Fürsorge in den meisten Fällen entbehrlich machen.

Soweit Maße und Zahlen — abgesehen von Mauerstärken — angegeben sind, sollten sie nur als Grenzwerte gelten. Ein unbedingtes Festhalten an der Ziffer ist nur dann bedingt, wenn ein Sinn dahinter steckt. Z. B. bei der Gebäudehöhe, um Anschlüsse an die Nachbargebäude zu erreichen, bezüglich der Hofgröße, um ungünstige Bebauung zu vermeiden. Die geringen Abweichungen von den Muß- und vor allen Dingen von den Kannvorschriften sollten durch Ausnahmen zugelassen werden, ohne daß erst eine umständliche Dispenserteilung abgewartet werden muß. In dieser Beziehung sollte dem Selbstverwaltungsrecht größere Freiheit zugestanden werden. Dies Zweckgestalten der Tätigkeit bietet die beste Gelegenheit in jeder Weise beratend und verbessernd auf die Gesamtanordnung des Bauobjektes einzuwirken.

So, wie in weitgehender Weise zweckmäßige Erleichterungen durch sinngemäße Auffassung der Vorschriften gewährt werden sollten, so ist andererseits eine schärfere Handhabung unbedingt durchzuführen.

Zu dieser Forderung gehört vor allen Dingen die Rücksichtnahme auf den Verkehr und die sozialen Verhältnisse.

Wegen des erheblich gesteigerten Verkehrs, besonders durch die schweren Kraftwagen, ist ein ganz besonderes Augenmerk auf die Fundamentierung, Verankerung und Versteifung der Bauwerke zu richten. Dies gilt allgemein, ganz vorzüglich aber bei Bauten an Verkehrsstraßen.

Hierzu gehört auch die Überwachung der vorhandenen Gebäude und deren Vorkragungen, Balkone, Erker usw. Infolge der verursachten Bodenerschütterungen entstehen Schwingungen, die, potenziert mit der Höhe über Gelände und der Weite der Ausladung erhebliche statische Momente entstehen lassen, deren Wirkungen bei der Konstruktion nicht berücksichtigt worden sind. Es kann nicht nachdrücklich genug auf diesen Umstand hingewiesen werden, der noch besonders kritisch wird durch die jahrelange Vernachlässigung der Unterhaltung während der Kriegs- u. Inflationszeit.

Die Lebensdauer eines normalen Gebäudes beträgt 100—150 Jahre bei entsprechender Unterhaltung. Ein ganz bedeutender Teil der Großstadtbauten rührt aus der Gründerzeit 1871—1875 und darüber hinaus her. Damit sind bis heute fünfzig Jahre überschritten. Nun ist ein großer Teil dieser Bauten, besonders der Miethäuser nicht als normal in Bezug auf die Ausführung anzusprechen. Fast durchweg können in allen Großstädten bei Bauten aus dieser Periode recht minderwertige Ausführung, schlechtes Steinmaterial, vielfach sogar Schutt als Mörtel ohne die Spur eines Bindemittels festgestellt werden. Infolge dieser und der oberen angeführten Umstände wird mit einer erheblichen Verkürzung der Lebensdauer der Bauten zu rechnen sein. Die Folgen dieser Pfscharbeit müssen sich in nicht fernliegender Zeit noch mehr bemerkbar machen, als es jetzt schon der Fall ist. Möglicherweise tritt der Verfall katastrophal auf.

Bezüglich der sozialen Forderung ist sehr viel durch die Schaffung von Sondervorschriften für Klein- und Mittelhausbauten geschehen. Die Vorteile der Wohnungsverhältnisse sind in entsprechender Weise auf die Großhäuser — die auf keinen Fall ganz ausgeschaltet werden können — zu übertragen. Und zwar: Möglichst wenig Wohnungen an einem Treppenhaus, getrennte Eingänge, schalldichte Trennung der Wohnungen (die organisch festzulegen sind), Aborte innerhalb der geschlossenen Wohnung, keine Einzelschlafräume im Dachgeschoß, rückseitige Wirtschaftsbalkone, Freihalten des Hofes für den Aufenthalt und zum Spielen der Kinder. Die letzte Forderung läßt sich rechtfertigen und durch § 10 II 17 D. A. L. R., und zu dem Verbot der Verkehrspolizei kann durch Ortsgesetz eine Vorschrift erlassen werden, die den Aufenthalt der Kinder regelt. Die Straße kann wegen des starken Verkehrs, der Staubbelastigung und der Verstärkung durch den Auspuff der Kraftwagen usw. den Kindern keinen Spiel- und Erholungsplatz bieten. An Anlagen und Spielplätzen wird es im Stadttinnern stets fehlen, abgesehen davon, daß die Anlagen als Aufenthalt und zum Tummeln für die heutige Jugend nicht geeignet sein dürften.

Die heute übliche Ortskontrolle der Neubauten usw., erstreckt sich eigentlich nur auf die Roh- und Gebrauchsabnahme. Das ist unzureichend. Ausdrücklich ist eine Beaufsichtigung und Überwachung vorgeschrieben. Es ist unbedingt erforderlich, daß größere Bauten während der Ausführung jedes einzelnen Geschosses mindestens einmal kontrolliert werden. Erst dadurch ist es möglich, den eigentlichen Kern des Bauwerkes in seinem Gefüge zu untersuchen. Zu dieser Kontrolle gehört vor allen Dingen

auch die Untersuchung der Materialbeschaffenheit, der Zusammensetzung und Mischung des Mörtels und der einzelnen Konstruktionsteile. Wie sehr hiergegen verstoßen wird, hat die Praxis oft in krassester Weise gezeigt. Selbst anerkannte Regeln der Baukunst sind, nicht nur bei Handwerkern und Unternehmern, fast in Vergessenheit geraten.

Durch diese verschärfte Kontrolle wird Mehrfaches erreicht: die Sicherheit der baulichen Ausführung und demzufolge der Schutz und die Erhaltung des Volksvermögens, sowie in moralischer Hinsicht die Hebung des Handwerkerberufs, die Wertung der Facharbeit und der persönlichen Leistungen.

Das sind in großen Zügen nur wenige Punkte, die hervorgehoben werden sollen. Die Aufgaben sind so mannigfaltig und das Gebiet ist so entwicklungsfähig, daß es keineswegs mit dieser kurzen Betrachtung erschöpft werden kann. Für den, der die Aufgabe ernst nimmt, ist das reichste Feld der Betätigung gegeben.

Die Arbeit ist nicht mechanisch nach Paragraphen zu erfassen. Neben einer gründlichen Fachausbildung ist eine langjährige Erfahrung erforderlich.

Der Erfolg ist nicht ein äußerlich sichtbarer. Dank und Anerkennung, wie bei anderen Verwaltungszweigen, wird die Baupolizei sich kaum erwerben. Hier trifft eben auch jenes Wort zu, daß die beste Anerkennung die ist, daß man nicht von der Baupolizei-Verwaltung spricht. Die Tätigkeit — so wertvoll in erhaltendem und förderndem Sinne sie sein kann — geht auf in dem großen Bestreben zum Schutze der Allgemeinheit, zum Wohle des Volkes.

Um diese Aufgabe ganz zu erfüllen, können die Forderungen an die Beamten nicht hoch genug gestellt werden.

Eigenartig ist die unterschiedliche Gestaltung der Baupolizei-Ämter in den verschiedensten Verwaltungen. Auch die Aufgaben sind nicht gleichmäßig verteilt.

Bei der Herausgabe der allgemeinen Bauordnung wird auch eine Regelung der Verwaltungsstellen durchaus erforderlich sein. Zumal in Landgemeinden liegt die Wahrnehmung der Baupolizei arg darnieder.

Es ist bekannt, daß in manchen Städten eine Bindung der Baupolizei mit anderen Verwaltungszweigen besteht. Für eine Verwaltung ist es aber nicht leicht, gleichzeitig Baupolizeigeschäfte und andere Geschäfte zu führen. Die Tätigkeit ist streng zu scheiden. So hat auch niemals die Gemeindeverwaltung Einfluß auf das Baupolizeirecht. Leider herrscht vielfach die gegenteilige Auffassung. Es sollte eher der Baupolizei eine Mitwirkung bei Entscheidungen der Gemeindeverwaltung zugestanden werden. Ganz besonders wäre dies angebracht bei der Handhabung des Bauverbots, erst recht, da die Baupolizei in dieser Angelegenheit die Behörde ist, die die Maßnahmen vertreten muß.

Auch die städtischen Körperschaften können die Baupolizei nicht entlasten. Lediglich eine Beratung in wirtschaftlicher Beziehung kann zugestanden werden.

Verantwortlich bleibt stets die Baupolizei-Verwaltung, oder vielmehr der Polizei-Dezernent, bzw. sein Vertreter und der Sachbearbeiter. Darin liegt die hohe verantwortungsvolle Bedeutung der Aufgabe, daß hieraus die persönliche Arbeit spricht. Rechtlich gibt es keine „Baupolizeiverwaltung“. Die Persönlichkeit muß in allem ganz eingesetzt und gewertet werden.

Die Aufgabe ist des Schweißes wert! —

Abbildungen: Haus der Länderbank am Pariser Platz in Berlin.

Arch.: Paul Mebes und Paul Emmerich, Berlin.



Abb. 9. Blick auf die Gebäudeecke am Pariser Platz.



Abb. 10. Haupteingang an der Front Unter den Linden.

Vermischtes.

Ausstellung Ludwig Persius und Carl Graeb im Architekturmuseum der Technischen Hochschule Charlottenburg. Im Charlottenburger Architekturmuseum, das bekanntlich periodische Ausstellungen heutiger, aber auch früherer Baukunst veranstaltet, ist jetzt auf die Wettbewerbsschau zum Tannenberg-National-Denkmal eine Ausstellung von Architekturzeichnungen von Ludwig Persius (1803—1845), Hofarchitekt Friedrich Wilhelms IV., gefolgt, die ergänzt wird durch Aquarelle von Georg Graeb (1816—1884). Die Zahl von Bauwerken, die mit Persius in Verbindung gebracht werden, ist gering und die Museumsleitung hat sich mit dieser Ausstellung die Aufgabe gestellt, die Persönlichkeit dieses am engsten mit Schinkel verbundenen Architekten genauer zu umreißen. Zu diesem Zweck wurde auch das Material aus Privatbesitz herangezogen. Dauer der Ausstellung, die wochentags mit Ausnahme des Sonntags von 11—2 Uhr zugänglich ist, vom 17. Juli bis 30. August d. Js. Hoffentlich kann sich die Ausstellung trotz der recht ungünstig liegenden Besuchsstunden des Zuspruches erfreuen, den sie verdient. —

Öffentliche Tagung des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen in Dresden. Auf Beschluß des Arbeitsausschusses vom 2. Juni 1925, zusammen mit dem mit ihm in Arbeitsgemeinschaft stehenden Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften ladet der Ausschuß zu seiner am 8. und 9. September 1925 d. J. im Zusammenhang mit der Dresdener Jahresschau „Wohnung und Siedlung“ stattfindenden diesjährigen öffentlichen Tagung nach Dresden ein. Auf der Tagesordnung stehen folgende Vorträge: 1. „Hochhaus oder Kleinhaus — eine Wirtschaftsfrage“, Reg.- u. Baurat Lübbert-Hannover u. Ober-Ingenieur Graf-Dresden; 2. „Hochhaus oder Kleinhaus im Spiegel des Wohnungs-Hygienikers“, Referent noch nicht feststehend; 3. Typen- und Serienbau im Wohnungswesen, Reg.-Baurat Stegemann-Dresden; 4. „Provinzielle Generalbebauungspläne“, Reg.-Bmstr. Niemeyer-Oppeln; 5. „Arbeits-Psychologie und Bauwirtschaft“, Privatdoz. Dr. Ing. Bramesfeld-Darmstadt.

Der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen, der jetzt zum sechsten Male seinen ständig gewachsenen Freundeskreis zusammenruft, hat auch diesmal wieder gezeigt, daß er es verstanden hat, sein umfassendes Arbeitsgebiet zu erweitern und Fragen herauszugreifen, an denen alle Baufachkreise weitestgehend interessiert sind. Nach dem Ergebnis der letztjährigen Tagungen in Breslau und München ist zu erwarten, daß auch diese Tagung wieder Vertreter aus ganz Deutschland in Dresden vereinen wird. Die großzügige Baufach-Ausstellung wird dabei noch besonders wertend für diese Tagung wirken. Es empfiehlt sich daher baldige Anmeldung. — Alle Anfragen nach Teilnehmerkarten usw. sind zu richten an den Deutschen Ausschuß für wirtschaftliches Bauen, Dresden-A., Kanzleigäßchen Nr. 1, II. —

Literatur.

Vom Backsteinbau. Gerade in heutiger Zeit beginnt man der modernen Architektur sich des bisher vernachlässigten und meist durch Putz verdeckten Backsteinbaus wieder mehr zuzuwenden, und nicht zumindest ist es der Ziegelei-Industrie wie auch einzelnen Schriften zu danken, bei dem Siegeslauf des Backsteinbaues wie auch in der Baukeramik fördernd mitzuwirken.

Hans M u c h beginnt in seinem bereits in 4. Aufl. erschienenen Buch „Norddeutsche Backsteingotik“ Verlag Georg Westermann, Braunschweig, weitere Kreise in das Wesen des Norddeutschen Backsteinbaues einzuweißen und die Reize und die Vorzüge dieses heimischen Materials aufzuzeigen, wobei er als Beispiel die herrlichen Schöpfungen der Gotik und Renaissance anführt. Diese Bauten können den berufenen Künstlern und Architekten als nachahmenswertes Beispiel vor Augen geführt werden, indem man entgegen früheren Zeiten die einzelnen Formen oder Ornamente nicht kopiert, sondern die Gesetzmäßigkeit und den Sinn der Architektur erfaßt und nur in moderne Formen umzugießen weiß. Die zahlreichen beigefügten Tafeln veranschaulichen in interessanter und lehrreicher Weise seine Worte.

In einem weiteren Tafelwerk von über 200 Seiten mit hervorragenden, mannigfaltigen weiteren Abbildungen führt Prof. Dr.-Ing. Otto Stiehl, „Backsteinbauten in Norddeutschland und Dänemark“, im Verlag von Julius Hoffmann, Stuttgart, die Entwicklung des Backsteinbaues von der romanischen Zeit vorüber an den

herrlichen Schöpfungen der Gotik und Renaissance, mit ihren reich geschmückten Terrakotten bis zu den schlichten vornehmen Bürgerhäusern des Klassizismus vor Augen. In der Einleitung weiß er in großen Zügen über die Herkunft des Ziegelbaues zu berichten, indem er die Anfänge des Ziegelbaues in Oberitalien, von wo die Verpflanzung nach dem Norden erfolgt ist, nachweist. Das Werk wird durch die vielen interessanten Bilder von Kirchen, Rathäusern, Burgen, Wehrbauten und einfachen Bürgerhäusern nicht nur für jeden Kunsthistoriker und Künstler, sondern auch Architekten und Ziegler von großem Interesse sein und ihnen manche Anregung geben.

Ein Wegweiser, wie der Neuverwendung der Backsteinarchitektur praktisch weitergeholfen werden kann, gibt uns der durch seine hervorragenden mustergültigen Backsteinbauten bekannte Hamburger Arch. Dr.-Ing. Fritz Schumacher in dem seinerzeit im Verlag von D. W. Callwey, München, erschienenen Werk „Das Wesen des neuzeitlichen Backsteinbaues“. Aus dem reichen Inhalt seien nur einige Kapitel erwähnt, die der Künstler sowohl wie Baumeister nicht ohne Nutzen lesen dürften. „Die Gründe für die Pflege des Backsteinbaues. Die Leistungsfähigkeit des Backsteinbaues. Handröckstein und Maschinenstein. Verwandtschaft naiver Formgebung im Backsteinbau. Keramische Glasuren. Die Festigkeit des Backsteinmauerwerks. Organische Verbindung des Backsteines mit anderen Materialien, sowie das Verblenden.“ Die wenigen, eben erwähnten Abteilungsüberschriften beweisen zur Genüge, daß die Anschaffung dieser Schrift für jeden Architekten eine Notwendigkeit bildet, und es sollte daher auf keinem Arbeitstisch fehlen. Durch viele, beigegebene Abbildungen, die von bereits ausgeführten Backsteinbauten stammen, wird das Buch in anschaulicher Weise ergänzt.

Es ist zu hoffen, daß die Zahl der Schriften, die den Kampf für die Wiederbelebung des Backstein und der Keramik in der Baukunst führen, sich mehren und das Interesse weiterer Kunstkreise auf sich lenken. Dann steht zu hoffen, daß sich bald die Architekten- und Künstlerschaft der Keramik als Bau- und Verzierungsmaterial in der Architektur immer mehr zuwendet und mit einem erneuten Aufblühen vor allem in künstlerischer Hinsicht zu rechnen sein wird. —

K o n r a d S t r a u ß, Frankfurt a. O.

Leitfaden für den Unterricht in der Naturlehre. Von Prof. Dr. Breitfeld. 1925. Verlag von H. A. Ludwig Degener, Leipzig. Pr. —.

Das nur für Baugewerkschulen bestimmte Buch zeichnet sich durch seinen klaren und leicht verständlichen Text aus. Es ist dem Auffassungsvermögen der Schüler angepaßt und dadurch für die Hand des Schülers gut geeignet.

In dem Bestreben, alles Überflüssige auszuschneiden, ist der Stoff in knapper Form gehalten, was im Interesse des Schülers zu begrüßen ist. Manche nicht unwichtige Stellen hätten etwas ausführlicher behandelt werden können.

Die neuen Theorien sind wohl mit Absicht fortgelassen. Das Einfügen von klaren Abbildungen und Skizzen an den zugehörigen Textstellen würde den Wert des Leitfadens noch wesentlich erhöhen. Die in besonderem Heft beigegebenen Skizzen könnten unter Ergänzung durch weitere Abbildungen größtenteils hierfür benutzt werden. —

A r n o l d.

Wettbewerbe.

Im Wettbewerb für die Umbauung des Karl Reiß-Platzes in Mannheim wurde bei 39 eingegangenen Entwürfen folgende Entscheidung gefällt: I. Pr. v. 4000 M. Arch. Karl Latteyer u. Hans Schneider, Ludwigshafen; II. Pr. v. 3000 M. Arch. Reg.-Bmstr. Schrade, Mannheim; III. Pr. v. 2000 M. Architekten Latteyer, Schneider u. Bausch, Ludwigshafen; IV. Pr. v. 1000 M. Arch. W. Drinneberg, Mannheim. Zum Ankauf für je 500 M. empfohlen wurden die drei Entwürfe der Architekten; Dr.-Ing. Max Schmechel; Hermann Esch mit Arno Anke; sowie W. Drinneberg, sämtl. in Mannheim. —

Zu dem Wettbewerb für einen Bebauungsplan des Geländes an Galgenberg in Gera sollen auch diejenigen zugelassen werden, die in früheren Jahren in Gera ansässig und tätig waren und daher mit den Gelände-Verhältnissen vertraut geworden sind. —

Inhalt: Haus der Deutschen Länderbank am Pariser Platz in Berlin. — Zukunftsaufgaben der Baupolizei. — Vermischtes. — Literatur. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.



HAUS DER DEUTSCHEN LÄNDERBANK AM PARISER PLATZ IN BERLIN
WECHSELSTUBE AN DER ECKE UNTER DEN LINDEN UND PARISER PLATZ
ARCHITEKTEN: PAUL MEBES UND PAUL EMMERICH, BERLIN
DEUTSCHE BAUZEITUNG. LIX. JAHRGANG 1925. NR. 61